



**ADAC-Luftrettung GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft**

München , 3. November 2006

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG)

Insbes. Änderung § 133 SGB V: 3%iger Ausgabenabschlag für den Rettungsdienst

Position der gemeinnützigen ADAC-Luftrettung GmbH

Die gemeinnützige ADAC-Luftrettung GmbH ist seit über 35 Jahren mit ihren Rettungs- und Intensivtransporthubschraubern integrierter Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes in Deutschland. Da die Einsatztarife der Krankenkassen die Kosten der Luftrettung nicht decken (Kostenunterdeckung derzeit 15%), ist das Defizit der gemeinnützigen ADAC-Luftrettung von Jahr zu Jahr gestiegen. Durch die Umsatzsteuererhöhung ohne Vorsteuerabzugsmöglichkeit, Treibstoffkostensteigerungen und Steigerungen der Kosten für notfallmedizinisches Personal der Partnerkliniken wird das Defizit im Jahr 2007 mit über 7 Mio. € eine Rekordhöhe erreichen.

Darüber hinaus ziehen sich die Bundesländer als Träger der Luftrettung vermehrt wegen knapper Finanzmittel aus der Finanzierung der Stationsinfrastruktur zurück. So haben die mehr als 15,7 Mio. Mitglieder des ADAC seit 1980 das Gesundheitssystem in Deutschland mit über 200 Mio. € in altruistischer Weise unterstützt.

Bei den Überlegungen, die dem Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform bezüglich eines 3% Ausgabenabschlages im Rettungsdienst zugrunde liegen, ist offenbar davon ausgegangen worden, dass die Leistungserbringer kostendeckende Einsatztarife erhalten. Dies ist bei den gemeinnützigen Organisationen, die den Luftrettungsdienst stellen, nicht der Fall!

Eine Erlösreduzierung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, würde den Luftrettungsdienst in Deutschland bei gemeinnützigen Organisationen nachhaltig beeinträchtigen. Aber auch die Luftrettungsstationen, die das Bundesinnenministerium mit Hilfe der Bundespolizei betreibt und welche teilweise die ADAC-Luftrettung treuhänderisch verwaltet, werden massiv finanziell eingeschränkt.

Wir appellieren an die politischen Entscheidungsgremien, im Sinne der Patienten, hier nicht an der falschen Stelle die Kostenschere aus Sicht der Kassen anzusetzen:

- In ländlichen Gebieten, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, aber auch in strukturschwächeren Bereichen in den alten Bundesländern ist der Rettungshubschrauber aufgrund des wachsenden Notarztmangels im bodengebundenen Bereich mittlerweile längst nicht mehr nur ergänzendes Rettungsmittel, sondern er übernimmt zunehmend die Rolle der notfallmedizinischen Grundversorgung, um den Bürgern adäquat und schnell Hilfe zu leisten.
- Auf über 40% der von der Luftrettung versorgten Patienten treffen die Diagnosen schweres Schädelhirntrauma, Polytrauma, Schlaganfall und Herzinfarkt zu. Obwohl der Anteil der Schwerverletzten oder -erkrankten Patienten in der Luftrettung besonders hoch ist, ist die Rate zur vollständigen Wiederherstellung der Patienten, die durch die schnelle Hilfe aus der Luft medizinisch versorgt wurden, erwiesenermaßen gut. Seit über 6 Jahren betreiben wir - übrigens führend im Rettungsdienst in Europa - nachhaltig medizinisches Qualitätsmanagement, um die Effizienz der Luftrettung weiterzuentwickeln.
- Die berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungen haben längst erkannt, dass der Einsatz der Luftrettung sich lohnt und ein Mittel zur Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen vom Notfallort ab ist.
- Die Luftrettung, die selbst ja nur einen sehr kleinen Anteil an den so genannten „Fahrtkosten“ hat, spart der Volkswirtschaft aber auch den gesetzlichen Krankenversicherungen durch kürzere Krankenhausaufenthalte und schnellere Rückführung des Patienten ins Erwerbsleben, erhebliche Kosten.

Wir bitten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dringend Ihre Stimme zu erheben und mitzuwirken, dass der Luftrettungsdienst durch gemeinnützige Organisationen nicht durch den 3%igen Ausgabenabschlag für den Rettungsdienst noch höher belastet und damit zwangsläufig in Qualität und Verfügbarkeit beeinträchtigt wird.



Friedrich Rehkopf
Geschäftsführer
ADAC-Luftrettung GmbH
- gemeinnützige Gesellschaft -